Anlage zum Antrag im baurechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom: Bauherr:	Ergänzende Betriebsbeschreibung für Iandwirtschaftliche Vorhaben
Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)	"Jungrinder- aufzuchtstall"

Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen It. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen It. Spalte C ergeben.

Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
Laufgänge und Türöffnungen müssen die notwendige Breite aufweisen.  Für weibliche Rinder im Liegeboxenstall (oder Zweiflächenbucht mit fester Abtrennung) gelten folgende Werte:		
Alter: 7 – 12 Monate m  Laufgangbreite		
zwischen den Boxen 1,9		
Laufgangbreite am Fressgitter 2,2		
Alter: 13 – 18 Monate m		weitere Angaben siehe Plangut
Laufgangbreite zwischen den Boxen 2,1		Blatt:
Laufgangbreite am Fressgitter 2,4		weitere Angaben siehe Anlage
Alter: 19 – 22 Monate m		Nr.:
Laufgangbreite zwischen den Boxen 2,3		
Laufgangbreite am Fressgitter 2,6		
Alter: 23 – 26 Monate m		
Laufgangbreite zwischen den Boxen 2,4		
Laufgangbreite am Fressgitter 2,8		
Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutztV	-	
		Fortsetzung: Blatt 2

Ergänzende Betriebsbeschreibu	ng / Bauherr:	
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
2. Es müssen Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen vorhanden sein, die jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewähren.  Alter: 7 – 12 Monate m Fressplatzbreite 0,55  Alter: 13 – 18 Monate m Fressplatzbreite 0,60  Alter: 19 - 26 Monate m Fressplatzbreite 0,65  Bei ad libitum-Fütterung kann das Tier-Fressplatzverhältnis auf 2,5:1 erweitert werden.  Tränkeeinrichtungen (Schalentränken): Das Tier-Tränkeverhältnis - darf 7:1 nicht überschreiten.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: weitere Angaben siehe Anlage Nr.:
Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutztV		
3. Die <b>Beleuchtung</b> muss jederzeit eine Inaugenscheinnahme der Tiere ermöglichen. Die Fensterfläche muss mind. 5 % der Stallgrundfläche betragen. Die minimale Lichtstärke muss in der Hellphase mind. 80 Lux erreichen.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: weitere Angaben siehe Anlage Nr.:
Rechtsnorm: § 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutztV		NI
4. Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalles vorhanden sein. Im Falle des Ausfalles der Lüftungsanlagen muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein (z.B. durch zu öffnende Fenster).  Rechtsnorm: § 3 Abs. 6		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: weitere Angaben siehe Anlage Nr.:
TierSchNutztV		Fortont Platt 0
		Fortsetzung: Blatt 3

Ergänzende Betriebsbeschreibur	ng / Bauherr:	
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
5. Die <b>Versorgung</b> der Tiere mit Futter und Wasser muss auch <b>bei Stromausfall</b> gewährleistet sein. Ggf. hat dies durch ein Notstromaggregat zu erfolgen.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: weitere Angaben siehe Anlage Nr.:
Rechtsnorm: § 3 Abs. 5 TierSchNutztV		
6. Der <b>Boden</b> im gesamten Aufenthaltsbereich ist rutschfest und trittsicher herzustellen, z.B. Tret- oder Festmiststall ggf. ergänzt durch planbefestigten Boden (Gussasphalt, Beton mit Hartgummiauflage oder Vollspaltenboden aus Beton im Lauf- und Fressbereich).  Bei Verwendung von Vollspaltenböden ist eine Auftrittsbreite von mind. 8 - 13 cm und eine Spaltenweite von max. 3,0 cm sicherzustellen.  Bei Vollspaltenböden muss den Jungtieren ein trockener weicher Liegebereich zur Verfügung stehen (z.B. durch Anbringen von Gummiauflagen auf den Spalten über die Hälfte bis 2/3 der Gesamtfläche).		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: weitere Angaben siehe Anlage Nr.:
Rechtsnorm: § 2 TierSchG		Fortsetzung: Blatt 4

Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
Bei der <b>Belegung des Stalles</b> sind folgende <b>Flächenvor- gaben</b> zu berücksichtigen:		
egeboxenlaufstall:		
Alter: 7 – 12 Monate m		
Liegeboxenbreite 0,9		
Liegeboxenlänge		
wandständig 1,8		
<u>Alter: 13 – 18 Monate m</u>		
Liegeboxenbreite 1,0		
Liegeboxenlänge wandständig 2,0		
Alter: 19 – 22 Monate m  Liegeboxenbreite 1,1		
Liegeboxenlänge		
wandständig 2,2		
Alter: 23 – 26 Monate m		
Liegeboxenbreite 1,15		weitere Angab
Liegeboxenlänge		siehe Plang
wandständig 2,3		Blatt:
efstreu- bzw. Vollspaltenställe		
Alter: 7–12 Monate m²/Tier		weitere Angab
Tiefstreustall 1,7-3,0		siehe Anlag
Liegefläche in Zwei- flächen-Bucht 1,7–2,5		Nr.:
Vollspaltenstall 1,7-2,0		
Alter: 13–18 Monate m²/Tier		
Tiefstreustall 3,0-4,0		
Liegefläche in Zwei-		
flächen-Bucht 2,5–3,5		
Vollspaltenstall 2,0-2,5		
Alter: 19-24 Monate m²/Tier		
Tiefstreustall 4,0-6,0		
Liegefläche in Zwei-		
flächen-Bucht 3,5–4,5 Vollspaltenstall Liegeboxen		
werden empfohlen		
In Tretmistställen sollte die		
Liegefläche ein Gefälle von 6 -		
10 % besitzen.		
Rechtsnorm: § 2 TierSchG		

Ergänzende Betriebsbeschreibu	ng / Bauherr:	
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
8. Für die Absonderung/Isolie- rung von kranken und verletzten Tieren müssen Krankenbuchten zur Ver- fügung stehen. Hierbei ist der unter Punkt 7 vorgegebene Platzbedarf sicherzustellen.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt:  weitere Angaben siehe Anlage Nr.:
Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutztV		
9. Es müssen Möglichkeiten zur Fixierung von Tieren (tierärztliche Behandlung, Untersuchung oder Kennzeichnung) vorhanden sein (Zwangsstand, Fangfressgitter o.ä.)		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: weitere Angaben siehe Anlage Nr.:
Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutztV		
Ort, Datum:		Prüfvermerk
Der Entwurfsverfasser:	Der Bauherr:	
Unterschrift	Unterschrift	
Hinweis:		

. • •	• •
	s Gütersloh